



Brüssel, den 11. Juli 2022
(OR. en)

11012/22

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0118(COD)**

**CODEC 1091
PECHE 254
CADREFIN 121
RELEX 943
COEST 526**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 hinsichtlich spezifischer Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine auf die Fangtätigkeiten und zur Abfederung der Folgen der durch diesen Angriffskrieg verursachten Marktstörungen für die Lieferkette von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 13. April 2022 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 43 Absatz 2 und Artikel 175 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 18. Mai 2022 abgegeben.²
3. Der Ausschuss der Regionen wurde konsultiert und hat beschlossen, von einer Stellungnahme abzusehen.

¹ Dok. 8187/22.

² Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

4. Das Europäische Parlament hat am 6. Juli 2022 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen erzielten Einvernehmen und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.³
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 31/22 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
6. Die Erklärung der Kommission für das Ratsprotokoll sind in Addendum 1 wiedergegeben.
7. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

³ Dok. 10936/22.